

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadtwerke Vellmar zum 31.12.2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss fest. Danach beträgt der Überschuss der Abwasserbeseitigung 82.250,11 €. Bei der Wohnungswirtschaft wurde ein Überschuss von 23.748,01 € ermittelt. Damit liegt der bereinigte Jahresgewinn bei 105.998,12 €.

Es wird beschlossen, für die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals den Jahresgewinn 2010 i.H.v. 105.998,12 € sowie 46.751,88 € aus dem Gewinnvortrag, mithin insg. 152.750,00 €, an die Stadt abzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH, Kassel, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Vellmar, Vellmar, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB (Gesetzesstand zum Prüfungszeitpunkt) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 1. Oktober 2019

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauerwald
(Prof. Dr. Uwe Lauerwald, Wirtschaftsprüfer)

gez. Linke
(Dipl.-Oec. Jörn Linke, Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 06.01. bis 17.01.2020 in der Stadtverwaltung Vellmar, Brüder-Grimm-Straße (Festplatz), 34246 Vellmar, Zi. 63, aus.

Vellmar, den 17.12.2019

gez. Karsten Milzarek-Staub
Kaufm. Betriebsleiter